

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 83 (1996)
Heft: 7-8: MAR

Artikel: Gymnasialreform als Schulentwicklungsprojekt
Autor: Signer, Hans Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gymnasialreform als Schulentwicklungsprojekt

Basel ist in der Reform der Gymnasialschulen sehr weit gegangen, wie schon die Umwandlung des Untergymnasiums in die Orientierungsschule vor zwei Jahren beweist. Jetzt beschäftigt sich die Projektorganisation Reform Obere Schulen BS (POROS) mit der Umsetzung des Maturitäts-Anerkennungs-Reglementes. Hans Georg Signer, Mitglied der POROS und Rektor des Hohlbein-Gymnasiums, hat sich einige Gedanken über die aktuelle Reform gemacht.

In allen Kantonen wird um die Stellung der Gymnasien im gesamten Bildungssystem gerungen.

Eine sieben Seiten starke Broschüre ist die revidierte, auf den 1. August 1995 in Kraft gesetzte Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV¹) nur. Und trotzdem hat sie während ihrer Genese in ungeahntem Ausmass Widerspruch, Lähmung, Ängste um Niveauverlust und Marginalisierung einzelner Fächer, aber auch Zuspruch und Aufbruch ausgelöst. Ein Jahr später sind defensives Verhalten und Zögerlichkeit einem Reformschub gewichen, der weit über das in der MAV abgesteckte Regelfeld hinausweist: In allen Kantonen werden pädagogische, didaktische und schulorganisatorische Konzepte überdacht, wird um die Stellung der Gymnasien im gesamten Bildungssystem gerungen.

Sollte mit der MAV-Revision das Ziel angestrebt worden sein, föderalistische Varianz einzugrenzen und Wildwuchs zu beschneiden, ist vorauszusehen, dass dieses verfehlt werden wird. Jeder Kanton, jede Schule plant eigene Wege. Wer Varianz vermeiden möchte und Schule deshalb als Objekt zentralistischer Bildungsplanung und bürokratischer Weisungskultur verstehen muss, wird dies bedauern. Wer der einzelnen Schule aber den Rang einer pädagogischen Funktionseinheit zugesteht, sie mit den Instrumenten der Teilautonomie ausstattet und auf die Karten Dezentralität und Schulentwicklung setzt, nimmt Verschiedenheit in Kauf, weil er weiss, dass Schulen in gleicher Weise lernen wie Menschen: Schulen «stöpseln»² Innovationen nicht ein, sondern verwickeln und amalgamieren das Neue mit den vorhandenen Strukturen: mit der lokal geprägten Lern- und Schulorganisation und mit den expliziten und impliziten Werten der Menschen in dieser Schule. Damit erhält die Gymnasialreform ihre lokalen Einfärbungen und Ausgestaltungen, die dort ihre Grenzen finden müssen, wo Qualität bedroht ist und die Gebote von Chancengleichheit und Gerechtigkeit verletzt werden. Es ist Aufgabe der kantonalen Rahmenrichtlinien und Evaluationsinstrumente, diese Grenzen abzustecken.

Die Gymnasialreform ist also nicht delegierbar, sondern muss an jeder Schule neu «erfunden» werden. Die beschränkte Übertragbarkeit von Reformprojekten ist Grund dafür, dass im folgenden kein Überblick über die Gymnasialreform des Kantons Basel-Stadt gegeben wird, sondern Gedan-

kensplitter und Reformfragmente mit Verallgemeinerungscharakter dargestellt werden³.

Das Gymnasium ist mit den Entwicklungen in unserer Gesellschaft verwoben

Schulen müssen sich mit dramatischen Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Wir beobachten und deuten Veränderungen der Jugendstrukturen, der Gesellschaftsstruktur in ökonomischer und demographischer Hinsicht, Veränderungen in der Arbeitswelt, in Technik und Wissenschaft, Veränderungen des Freizeit-, Konsumgüter- und Informationsangebots. Die Schule ist von den widersprüchlichen und komplexen Folgen dieser Entwicklungsprozesse berührt, muss sich davon berühren lassen. Wie sollen, nein: wollen wir – um ein Beispiel zu nennen – auf die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels⁴, auf die Beschleunigung der Lebensrhythmen reagieren, wie sie etwa im Medium Fernsehen vorgelebt wird, das Information in Kleinstportionen verpackt und in schnellen, bildunterstützten Schnittfolgen darbietet? Weder kritiklose Anpasserei an Entwicklungstrends (Unterricht als Videoclip, knappes Sequenzieren mit hohem Mitteleinsatz) noch pessimistische Abstossung (Klagen über den Zerfall der Sitten und Immunisierung gegen alles Neue) werden weiterhelfen. Die Schule muss sich den wichtigen Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft (Dynamisierung, Krise der Autoritäten, Verlust an kollektiver Identität, Multikulturalität, Globalisierung der Bildung, Erwerbslosigkeit) sowie den veränderten Lernbedürfnissen und -fähigkeiten der Schülerschaft stellen, indem sie diese Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt bewusst gefasster Leitideen über die Bestimmung gymnasialer Bildung interpretiert und Schlussfolgerungen für die Schul- und Lernorganisation ableitet. Um das Beispiel aufzunehmen: Der Beschleunigung der Lebensrhythmen wollen wir entgegentreten und im Rahmen der Förderung einer differenzierten Lernkultur nach Stundenplanmodellen suchen, die kontinuierliches, vertiefendes Arbeiten ermöglichen (Blockmodelle, Epochenunterricht).

Weder kritiklose Anpasserei an Entwicklungstrends noch pessimistische Abstossung werden weiterhelfen.

Teilautonomie und Dezentralisierung

Das Konzept Teilautonomie weist den einzelnen Schulen den Rang eigenständiger, entwicklungsfähiger Institutionen zu. Ihnen wird einerseits die Verantwortung übertragen, die vorgegebenen Bildungsziele zu erreichen, und andererseits erhalten sie die nötigen Gestaltungsmittel und Kompetenzen in den Bereichen Lehrplan und Unterricht, Innenorganisation sowie Investitions- und Betriebskosten. Die Behörden setzen die wirtschaftlichen und pädagogischen Rahmenrichtlinien, wobei sie sich auf jene Normierungen konzentrieren, die zur Sicherstellung von Qualität, Chancengleichheit und Vergleichbarkeit der Abschlüsse unerlässlich sind.

Beispiel Lehrplan

Die Kompetenzen, über die Maturandinnen und Maturanden am Ende des gymnasialen Bildungsganges verfügen müssen, erfassen wir im baselstädtischen Lehrplan mit den Kategorien Bildungs- und Richtziele. Diese haben für alle Gymnasien Gültigkeit. Sie wurden deshalb von kantonalen

Lehrplangruppen erarbeitet und müssen vom Erziehungsrat genehmigt werden. Die Grobziele, Inhalte und die Felder für das interdisziplinäre Lernen hingegen werden von den Fachkonferenzen an den einzelnen Schulen – und damit von sämtlichen Lehrkräften des Kantons – erarbeitet und von den Schulleitungen erlassen. Dieses Konzept trägt dem Normierungsanspruch des Kantons sowie den Zielsetzungen dezentraler Schulentwicklung Rechnung.

Beispiel Stundentafel

Stundentafelrevisionen gelten als schwierige Entwicklungsaufgaben mit geringem Innovationspotential, weil Besitzstand und Tradition dominieren und Veränderungsversuche, die die gewachsene Struktur in Frage stellen, in den Verteilkämpfen um das Mangelgut Unterrichtszeit auf der Strecke zu bleiben pflegen. Um Konflikte mit fragwürdigem Ausgang zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, eine kantonale Rahmenstundentafel für alle Gymnasien zu entwerfen, die die MAV-Vorgaben konkretisiert, indem sie jedem Fach einen minimalen Besitzstand garantiert. Den einzelnen Schulen blieb primär die Verteilung der Lektionen auf die 5 Gymnasialjahre und die Konkretisierung einiger flexibilisierter Vorgaben. Die Eingrenzung des Konfliktfeldes hat sich bewährt: Die Entscheidungsfindung in den einzelnen Schulen verlief, unseren Befürchtungen zum Trotz, bemerkenswert konstruktiv und förderte das Verständnis sowohl für die Schwierigkeiten der Stundentafelgestaltung als auch für die Bedürfnisse der Fächer.

Strukturreform und innere Reform

Im Kanton Basel-Stadt sind die wesentlichen Strukturfragen seit längerer Zeit geklärt. Die Schulzeit bis zur Matur dauert seit eh und je 12 Jahre; an die vierjährige Primarschule und die 1994 eingeführte dreijährige Orientierungsschule schliessen eine Weiterbildungsschule, die zu den Berufslehren und den Diplomschulen führt, und die fünfjährigen Gymnasien an. Akzeptierte, feste äussere Schulstrukturen fördern die Bereitschaft zur inneren Reform. In manchen Kantonen hingegen sind diese Voraussetzungen nicht gegeben: Es stehen Verkürzungen der Gymnasialzeit und Konflikte an der Schnittstelle Volksschule/Gymnasium an. Die Aufträge zur Umsetzung der MAV sind zwar erteilt, konfliktbeladene Strukturentscheide aber werden oft aufgeschoben. Die Erfahrung zeigt, dass sich Schulen, die von einschneidenden Strukturmassnahmen bedroht sind, kaum zu inneren Reformen bewegen lassen. Es gilt deshalb die paradox anmutende Regel: Im Zweifelsfalle sollen einschneidende Strukturentscheide den inneren Reformen vorangehen – oder: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende...

Die Erfahrung zeigt, dass sich Schulen, die von einschneidenden Strukturmassnahmen bedroht sind, kaum zu inneren Reformen bewegen lassen.

Die innere Reform hingegen folgt dem Gesetz: Schulorganisation und Bildungsziele sind stets als sich bedingende Einheit zu betrachten; Bildungsziele können in der Regel nur erreicht werden, wenn gleichzeitig fördernde Strukturmassnahmen im Bereich der Schul- und Lernorganisation realisiert werden.

Beispiel Sinnorientierung – Interdisziplinarität

Lehren und Lernen im Sinnzusammenhang setzt voraus, dass wir nach den bedeutungsvollen Stoffen mit grosser Ausstrahlung fragen, nach dem Sinn von Stoffen für den Selbstfindungsprozess und das Verständnis für die kulturelle Überlieferung, für die moderne Gesellschaft und Wissenschaft sowie deren Geschichte. Interdisziplinarität dient der Sinnorientierung, denn mit den Fächern, die wir im Gymnasium anbieten, lässt sich nicht alles erschliessen und erkennen, was bedeutungs- und sinnvoll ist. Interdisziplinäres Lehren und Lernen ist nicht nur für unsere Schülerinnen und Schüler, sondern auch für uns Lehrende eine anspruchsvolle Aufgabe: Wir müssen die vertrauten Stoffe in uns neu verwandeln unter Gesichtspunkten, die über die Kategorien der Disziplinen hinausweisen.

Wir halten diese gemeinsame fachdidaktische Reflexion aller Lehrkräfte für eine der wichtigsten Reformaufgaben. Im Bereich der Lehrplanarbeit erproben wir an jenem Gymnasium, dem der Autor vorsteht, verschiedene Wege zum interdisziplinären Lehren und Lernen: Einerseits definieren die Fachgruppen in gewohntem Rahmen – allerdings vor der eigentlichen Lehrplanarbeit – jene Inhalte, die in Kooperation mit anderen Fächern bearbeitet werden können. Andererseits versuchen wir im Gespräch mit allen Fachvertretern, jedes Semester unter ein bedeutendes Leitthema zu stellen, das nicht aus den Disziplinen herauswächst. Im Gespräch sind Leitthemen wie «Mensch und Technik», «Schönheit und Hässlichkeit», «Wahrheit», «Grenzen».

Wir halten gemeinsame fachdidaktische Reflexion aller Lehrkräfte für eine der wichtigsten Reformaufgaben.

Gerade weil interdisziplinäres Lehren und Lernen als anspruchsvolle, zeitaufwendige Aufgabe gilt, ist das Gestalten von einladenden, schulorganisatorischen Bedingungen unerlässlich. Wir haben zur Förderung des interdisziplinären Lehrens und Lernens folgende Strukturmassnahmen in der Stundentafel getroffen:

- *Lernen am Projekt:* Der Lektionenpool «Lernen am Projekt» ist ein fixes Stundengefäß in der Stundentafel. Über ihn können die Schulen frei verfügen mit der Massgabe, ihn für innovative Projekte mit hohem gymnasialen Anspruch wie fächerübergreifenden, integrativen Unterricht, für thematische, prozessorientierte Semesterkurse, zur Förderung der Methodenkompetenz und Vorbereitung der Matura-Arbeit zu verwenden. Der Lektionenpool «Lernen am Projekt» darf nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden.
- *Lektionen-Pool:* Auch wenn die Rahmenstundentafel den Lernbereichen und einzelnen Fächern eine definierte Zahl an Lektionen zuweist, soll es den Schulen gestattet sein, Lektionen aus verschiedenen Fächern in einem Pool zusammenzufassen. Beispiel: In der Klasse 3a speisen die Lehrkräfte der Fächer Biologie, Geschichte und Philosophie im 1. Semester den Pool mit je einer Semesterstunde. Die drei Lehrkräfte gestalten den Pool gemeinsam unter dem Thema «Die Stellung des Menschen in der Natur».

- *Kombinationsfach im Ergänzungsfachbereich*: In Abweichung von der MAV soll auch jede Kombination aus 2 Grundlagenfächern als Ergänzungsfach angeboten werden können (z. B. Englisch/Geschichte). Damit wollen wir nicht nur Interdisziplinarität fördern, sondern auch die Sprachen am Ergänzungsfach partizipieren lassen und ein Fenster zur zweisprachigen Matur öffnen.

Beispiel Beurteilung

Beurteilung im Gymnasium heisst einerseits Leistungsmessung an objektiven Standards zur Herbeiführung von Promotionsentscheiden und andererseits individuelle, differenzierte, fördernde Rückmeldung über den Leistungsstand und das Lernverhalten. Beurteilung wird auch heute noch mehrheitlich auf den Vorgang der Benotung, Grundlage der Selektion, verkürzt. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, die Beurteilung in Zukunft auf zwei Arten vorzunehmen: Zum einen mit den hergebrachten Notenzeugnissen, den Grundlagen für die Selektionsentscheide, und zum andern mit individuellen, promotionsrechtlich nicht relevanten Lernberichten. Die Lernberichte werden einen Bericht der Lehrkräfte und einen Bericht der Schülerin oder des Schülers mit Elementen der Selbst- und Fremdbeurteilung umfassen. Die Notenzeugnisse sollen nur noch einmal pro Jahr, am Ende des Schuljahres, ausgehändigt werden. Die Lernberichte werden nach Weihnachten verfasst und im Gespräch erörtert. Dieses System soll auch die Zahl der Prüfungen reduzieren, die heute in einem zu hohen Ausmass das Lehren und Lernen steuern.

Erfahrungen in Kurzform

Die im folgenden beschriebenen Erkenntnisse beruhen auf zweijähriger Projektarbeit im Kanton Basel-Stadt und auf Erfahrungen mit Reformprozessen in anderen Kantonen.

- *Die kantonalen und lokalen Behörden müssen vor Reformbeginn wissen und bekennen, was sie wollen*: Wollen sie eine Teilreform, einen Totalumbau, eine kostenneutrale Anpassungsübung oder gar eine als Reform verpackte Sparübung?
- *Die strukturellen, finanziellen und zeitlichen Prämissen müssen vor Reformbeginn geklärt sein*: Aufträge, Kompetenzen (insbesondere die Kompetenzabgrenzung zwischen den Behörden, der mit der Reform-durchführung beauftragten Projektorganisation, den Schulleitungen und Lehrkräften), Freiräume und Mittel für die lokale Schulentwicklung sowie Zeitbudgets werden mit Vorteil in einem Manual festgehalten. Veränderungen der Spielregeln während des Spiels führen in der Regel zu Verzögerungen, zu Widerstand oder zum Spielabbruch. Kostenneutralität ist bei der Umsetzung der MAV kaum möglich: Die neuen Rahmenbedingungen führen tendenziell zu einem Anstieg des Lektionenaufwands.
- *Nicht nur Rahmenbedingungen können als Bedrohung empfunden werden, sondern auch Freiräume*.
- *Reformen benötigen lange Aufwärmzeiten*: Es hat auch in unserem kleinen, übersichtlichen Kanton etwa ein Jahr gedauert, bis sich alle Lehrkräfte auf die Reform eingestellt und mit den zentralen Reformzielen verbunden haben.

Veränderungen der Spielregeln während des Spiels führen in der Regel zu Verzögerungen, zu Widerstand oder zum Spielabbruch.

- *Unübersichtlichkeit und Überforderung führen zu Abwehr.* Tiefgreifende Reformen, die die Schulstruktur und -kultur, die Lernorganisation, den Unterricht, die Teamentwicklung, die Förderung der Schülerbeteiligung und neue Beurteilungsformen umfassen, führen schnell zu Informationsdefiziten und – gerade bei engagierten Lehrkräften – zu einem Gefühl der Überforderung. Weil die Gymnasialreform in den meisten Kantonen mit einer Finanzkrise zusammenfällt, werden die notwendigen Entlastungen und Unterstützungen oft nicht gewährt. Etappieren der Aufgaben ist im Bildungswesen, wo alles mit allem verknüpft ist, kaum möglich.
- *Die Reformideen sind in der eigenen Schule, im eigenen Kopf eingewickelt. Entwickeln wir sie!*

Anmerkungen

- ¹ MAV oder MAR? Das Regelwerk des Bundesrates heisst MAV, das gleichlautende der Erziehungsdirektorenkonferenz MAR (Maturitäts-Anerkennungs-Reglement). Wir bleiben in diesem Beitrag beim vertrauten Kürzel MAV.
- ² *Per Dalin und Hans-Günter Rolff*, Institutionelles Schulentwicklungsprogramm, Soest: Soester Verlagskontor 1990.
- ³ Die Leitideen, die Rahmenstundentafel, das Lehrplan- und Autonomiekonzept für die baselstädtische Gymnasialreform finden sich im POROS-Bericht 0.1 «Rahmenrichtlinien für die 5-Jahres-Gymnasien des Kantons Basel-Stadt» (Juni 1995). Dieser Bericht kann angefordert werden bei: Projektorganisation Reform Obere Schulen BS, POROS, Holbeinstrasse 46, 4051 Basel.
- ⁴ *Walter Herzog* beschreibt in den «Beiträgen zur Lehrerbildung» (Heft 2/94) sechs gesellschaftliche Entwicklungen: Individualisierung, Egalisierung, Pluralisierung, Dynamisierung der Gesellschaft, Scholarisierung des Jugendalters, Nivellierung des Generationenverhältnisses.